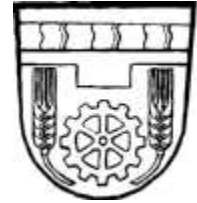


Markt Thüngen



Niederschrift über die 21. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 28. November 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest. Er begrüßt Herrn Architekt Karl Gruber, den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Wolfgang Pfister, Bauamtsleiter Manfred Franz, Herrn Günther Roth von der Presse sowie die zahlreichen Gäste.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Schule Thüngen; Information Sachstand

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky gibt bekannt, dass heute Vormittag ein Gespräch bei der Regierung von Unterfranken stattgefunden hat. Hier wurden die Fördermöglichkeiten für die Generalsanierung der Thüngener Schule erörtert. Diesen Termin haben zusammen mit ihm Architekt Karl Gruber, Kämmerer Thomas Hehrlein und Bauamtsleiter Manfred Franz wahrgenommen.

Er übergibt das Wort an Herrn Gruber, der den Sachstand und die möglichen Förderungen erläutern wird.

Architekt Karl Gruber führt aus, dass inzwischen eine grobe Bestandsermittlung und eine Mängelliste erstellt wurden. Die Bausubstanz der Gebäude ist gut, allerdings entsprechen die Elektroinstallationen und der Brandschutz nicht den Vorschriften und die Heizung muss ebenfalls erneuert werden.

Eine Generalsanierung der Gebäude „A“, der Nebentrakt, in dem zurzeit die Mittagsbetreuung und das Gemeindearchiv untergebracht sind, sowie Gebäude „B“, die jetzige Grundschule, wird von Seiten der Regierung gefördert. Die Sanierung der Turnhalle war nicht Inhalt der Besprechung. Die Grundschule weist eine Fläche von ca. 1.270 m² auf. Gefördert wird nach dem sog. Raumprogramm (58 m² pro Klassenzimmer) eine Fläche von 1.021 m².

Nun muss in einer Voruntersuchung die Grundlagen- und Kostenermittlung erarbeitet werden. Dann erfolgt eine Kosten-Gegenüberstellung im Vergleich zu einem Neubau.

Anschließend ist durch den Marktgemeinderat ein Beschluss zu fassen, in wieweit eine Sanierung erfolgen soll.

a) Gebäude A: Zustand sehr schlecht.

Evtl. eine Teilsanierung nach dem Muster des bereits sanierten Klassenzimmers (Dämmung der Außenwand, Erneuerung der Fenster und Heizkörper etc.), gefördert über KIP. Hier ist jedoch eine Nutzungsabsicht (Mittagsbetreuung, Gemeindearchiv, Jugendtreff) offenzulegen.

b) Gebäude B: Generalsanierung. Fördermöglichkeiten nach FAG **und** KIP. Gebäude A würde dann aber nicht saniert!

Diese Entscheidung muss der Regierung bis spätestens 31.03.2017 mitgeteilt werden. Einzige Bedingung für eine höchstmögliche Förderung ist jedoch ein barrierefreier Zugang zum und auch im Gebäude.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß zählt noch einmal die vorhandenen Defizite wie Elektroinstallation, Brandschutz und Heizung auf.

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, die Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen. Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für Gebäude A und die Förderung nach FAG für Gebäude B. Marktgemeinderätin Irene Neumeyer erkundigt sich nach dem laufenden Schulbetrieb während der Sanierungsmaßnahme.

Architekt Gruber erklärt, dass der Schulbetrieb durch die Baumaßnahme wenig beeinträchtigt werden würde, da dieser durch den Umzug in das Gebäude A, nach dessen Sanierung, ohne große Störungen aufrecht erhalten wird.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer betont, dass er die Sanierung der Klassenräume im Gebäude A als sinnvoll erachtet. Da während der Bauphase keine Containerstellung für den Schulbetrieb notwendig wird, könnte man dann auch einen Teil dieser eingesparten Kosten in die Sanierung investieren.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Herrn Gruber für die Ausführungen und verabschiedet ihn. Es ist geplant, dass Anfang Januar 2017 eine außerordentliche Marktgemeinderatssitzung zum Thema Generalsanierung Schulgebäude stattfindet.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Bauleitplanung Beteiligung als Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren "Am Hönig II" der Gemeinde Retzstadt gem. § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Retzstadt beabsichtigt ein neues Baugebiet auszuweisen. Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet am westlichen Ortsrand, angrenzend an das bestehende Wohngebiet „Am Hönig“, verwirklicht werden. Vorgesehen sind 27 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser.

Der Markt Thüngen wurde bereits bei der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angehört und hat in der Marktgemeinderatssitzung vom 20.09.2016 zu dem Vorhaben keine Einwendungen erhoben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Thüngen durch die Ausweisung des Baugebietes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt auch in der jetzt vorliegenden Fassung nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**3. Genehmigung der Schulverbandsumlage 2016;
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 04.10.2016 hat der Schulverband Thüngen die Schulverbandsumlage 2016 für den Markt Thüngen in Höhe von 95.231,54 € erhoben.

Die Verbandsumlage beträgt je Schüler 1.670,7288 €.

Anzahl der Schüler des Marktes Thüngen zum Stichtag 01.10.2015: 57

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr wurden 90.000,00 € bereitgestellt. Somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.231,54 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Zahlung der Schulverbandsumlage 2016 gem. Bescheid vom 04.10.2016 in Höhe von 95.231,54 € zu.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.231,54 € abgedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Zahlung der Schulverbandsumlage 2016 gem. Bescheid vom 04.10.2016 in Höhe von 95.231,54 € zu.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.231,54 € abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Peter Eva-Maria und Dorian; BA 2016015
Gutenbergstraße 27; Fl.-Nr. 3423/10, Gemarkung Thüngen
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Gutenbergstraße 27 der Gemarkung Thüngen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Boden“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht in vollem Umfang eingehalten. Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück eine geschlossene Bebauung vor. Das Gebäude soll freistehend errichtet werden. Anstelle des vorgesehenen Satteldaches mit

einer Dachneigung von 48° soll ein Flachdach entstehen. Die festgelegte Baulinie bleibt bei dem Vorhaben unberücksichtigt. Die Garage soll entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes außerhalb der Baulinie errichtet werden. Die maximale Wandhöhe von 6,30 m wird nicht eingehalten. Die vorgesehene Wandhöhe beträgt 7,89 m. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten der Verwirklichung einer Reihenhausbebauung dienen. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass für eine Reihenhausbebauung an diesem Standort von Bauinteressierten kein Interesse besteht. Für die Abweichungen des Bebauungsplanes ist bereits ein Bezugsfall vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung sind daher die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gutenbergstraße 27 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gutenbergstraße 27 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Lippert Daniel; BA 2016014
Gutenbergstr. 15; Fl.-Nr. 3423/4, Gemarkung Thüngen
Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Gutenbergstraße 15 der Gemarkung Thüngen ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Boden“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht in vollem Umfang eingehalten. Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück eine geschlossene Bebauung vor. Das Gebäude soll freistehend errichtet werden. Die festgelegte Baulinie bleibt bei dem Vorhaben unberücksichtigt. Die vorgesehene Dachneigung soll 45° betragen. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 48° fest. Anstelle von naturrotem Dachmaterial soll eine anthrazitfarbige Dacheindeckung entstehen. Der Kniestock beträgt entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes 50 cm anstatt max. 30 cm. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten der Verwirklichung einer Reihenhausbebauung dienen. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass für eine Reihenhausbebauung an diesem Standort von Bauinteressierten kein Interesse besteht. Für die Abweichungen des Bebauungsplanes ist bereits ein Bezugsfall vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung sind daher die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gutenbergstraße 15 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gutenbergstraße 15 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**6. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) bzw. der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates;
Änderung/Klarstellung zu §§ 2 und 6, sowie 31 ff. der Geschäftsordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt 1. Bgm Strifsky das Wort an den geschäftsleitenden Beamten der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Herrn Wolfgang Pfister.

a) Zum Thema „Veröffentlichung der Niederschriften über öffentliche Sitzungen“:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat sich zuletzt in der Sitzung am 08.09.2014/TOP 14 mit der Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst (s.a. §§ 31 und 32 der aktuellen Geschäftsordnung):

„Die Niederschrift ist erst zur Genehmigung im Marktgemeinderat vorzulegen und wird anschließend erst ins Mitteilungsblatt zur Veröffentlichung freigegeben.“

Vorher bestand die Regelung, die Niederschriften noch vor der Genehmigung durch das Gremium im Mitteilungsblatt bzw. im Ratsinformationssystem bekannt zu geben.

b) Zum Thema „Bildung eines beschließenden Ausschusses für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung“:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 09.11.2015/TOP 3 festgelegt, den o.g. Ausschuss nicht als vorberatenden sondern als beschließenden Ausschuss zu führen. Dies für Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung. Dieser Ausschuss kann über die Vergabe von Aufträgen beschließen; die Obergrenze der Auftragssumme wird auf 20.000 € festgelegt (s.a. §§ 2, 6a und 6b der aktuellen Geschäftsordnung).

Zur Klarstellung der Zuständigkeit respektive der Wertgrenzen schlägt die Hauptverwaltung – auf Grundlage der Vorgabe durch den Bayerischen Gemeindetag - folgende Neuformulierung des § 6 b der Geschäftsordnung vor:

„(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Marktgemeinderates.

(2) Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Marktgemeinderat.

Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs.3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Marktgemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Marktgemeinderat beantragt.

Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen.

Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung, Entwässerung und Dorfentwicklung hat im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

a) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben des Marktes Thüngen bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 € (Brutto-Vergabesumme),

b) grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrs- und Wegerechts, Verkehrsplanungen,

soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet. „

Ansonsten gilt der Beschluss des MGR vom 09.11.2015/TOP 3 fort:

Über den gefassten Ausschuss-Beschluss ist der gesamte Marktgemeinderat innerhalb von drei Werktagen zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnisprotokoll im Online-Portal RIS umgehend zu veröffentlichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine aus der Geschäftsordnung-Änderung direkt.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Marktgemeinderat legt wie folgt fest...

Zu b) Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung/Klarstellung wie o.g. zu.

Diskussionsverlauf:

Herr Pfister erläutert kurz die Vorgehensweise der anderen Mitgliedsgemeinden.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass es das Ziel sein muss, dass dem Marktgemeinderat die Niederschrift der letzten Sitzung in der darauffolgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird und eine Woche später im Mitteilungsblatt steht. Wenn dies beachtet wird, vergehen bis zur Veröffentlichung lediglich fünf Wochen. Die Ratsmitglieder haben kein Verständnis für eine Frist von mehr als sechs Monaten, bis die Niederschrift dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Beschluss:

Zu a) Nach kurzer Diskussion legt der Marktgemeinderat wie folgt fest:

Der Beschluss aus der Sitzung vom 08.09.2014/TOP 14 wird beibehalten. Die Niederschrift ist erst zur Genehmigung im Marktgemeinderat vorzulegen und wird anschließend ins Mitteilungsblatt zur Veröffentlichung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Beschluss:

Zu b) Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung/Klarstellung wie o.g. zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

02.12.2016 um 20.00 Uhr Bürgerversammlung im Saal der kath. Kirche St. Kilian

03.12.2016 um 15.00 Uhr Ordination von Herrn Pfarrer Tilmann Schneider in der St. Georgskirche

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Feuerwehr-Ehrenabend

Marktgemeinderat Fabian Bentele informiert die Ratskollegen über den Ehrenabend für Feuerwehrdienstleistende in Karlstadt. Aus Thüngen wurde Herr Thomas Ammersbach für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt. Den Markt Thüngen vertrat an diesem Abend 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern. Dies wird nicht als Abwertung angesehen, beteuert Herr Bentele, jedoch wurde der erste Bürgermeister, wie auch bereits im letzten Jahr, vor Ort vermisst. Fabian Bentele äußert Verständnis, da zeitgleich in Thüngen der Rathaussturm der TCA stattfand, weist jedoch darauf hin, dass der erste Bürgermeister auch der „Chef“ der Freiwilligen Feuerwehr ist.

Bürgermeister Lorenz Strifsky weist die leichte Kritik zurück. Nach seinem Verständnis sind er und seine beiden Stellvertreter als gleichwertig anzusehen. Ihm ist das große Engagement der Feuerwehrdienstleistenden sehr bewusst und er ist auch stolz auf Alles, was diese in Eigenleistung jedes Jahr zum Wohle der Allgemeinheit erbringen.

b) Feuerwehr-Klausurtagung in Gemünden

Von dieser Veranstaltung für Feuerwehrführungskräfte berichtet Marktgemeinderat Fabian Bentele. Herr Jürgen Kriegbaum von der Feuerwehr Lohr referierte zum Thema „längerfristiger Stromausfall“. Nach einem Tag würde für die Bürger in Thüngen weder Trink- noch Löschwasser zur Verfügung stehen. Es wurden die Folgen für die Bevölkerung besprochen, aber auch, was im Vorfeld zu leisten wäre, denn die ENERGIE stellt bei einem flächendeckenden Stromausfall keine Aggregate zur Verfügung.

Fabian Bentele schlägt vor, den Referenten zu einer der nächsten Marktgemeinderatssitzung einzuladen. Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder zu.

Auf Nachfrage erklärt Fabian Bentele in seiner Funktion als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen, dass vom Landratsamt Main-Spessart ein Notfallplan erarbeitet und ein Notfallteam aufgestellt wurde. Die Notfalkette ist festgelegt und bestimmte Gemeinden hat eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen. Die FFW Thüngen übernimmt zum Beispiel die Warnung der Bürger mittels Lautsprecherdurchsagen. Die Integrierte Leitstelle Würzburg hat den Überblick aller Einsatzkräfte und auch die notwendigen Telefonnummern.

c) Löschwasserbehälter Burgsteig; Sachstand

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Fabian Bentele erklärt Bauamtsleiter Manfred Franz, dass die Ausschreibungen hierzu erfolgten. Submission und Auftragsvergabe finden Anfang Dezember statt. Die Arbeiten sollen dann unverzüglich noch in diesem Jahr beginnen.

d) Sanierung Sitzungssaal; Sachstand

Marktgemeinderat Bernd Müller möchte wissen, wann die Reklamationen erledigt werden und wann der vom Marktgemeinderat beschlossene Windfang eingebaut wird.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erwidert, dass er die geforderten Nachbesserungsarbeiten an den Planer Hans Kreß weitergegeben hat und diese erledigt werden. Der Einbau des Glaselements sollte noch einmal in einer der nächsten Sitzungen überdacht werden. Marktgemeinderat Werner Trabold weist daraufhin, dass dieses Thema ausführlich diskutiert wurde und ein Beschluss erfolgt ist.

2. Bgm. Wolfgang Heß erklärt, dass durch den Einbau einer anderen Leinwand eine neue Situation entstanden ist. Über den Einbau des Glaselements ist noch zu sprechen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**9. Sitzungsniederschrift vom 17.10.2016, 27.10.2016 und 03.11.2016
(Kulturausschuss);
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2016 mit folgender Änderung:

TOP 13, Termine, 18.11.2016, Änderung letzter Satz:
Diesen Termin wird 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2016 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

3 Enthaltungen

Marktgemeinderäte Anja Morgenstern, Irene Neumeyer und Richard Steigerwald enthalten sich der Stimme, da sie an dieser Sitzung nicht teilnahmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.11.2016 (Kulturausschuss) mit folgender Änderung.

TOP 1, Vorletzter Absatz, einfügen:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt zu bedenken, dass eine Betreuungswoche mit externen Kräften schwer zu finanzieren sein dürfte.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: